

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Ausgabe 24 vom 19. November 2013

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► 1. Streit im KBV-Vorstand bedroht KV-System

Der Streit zwischen dem Vorsitzenden der KBV, Dr. Andreas Köhler, und seiner Stellvertreterin Regina Feldmann bedroht die Strukturen des KV-Systems. In der Sitzung der KBV-Vertreterversammlung Anfang November legte Frau Feldmann Ideen zu einer Umstrukturierung der KBV vor, die zu einer Aufspaltung der KBV in einen haus- und einen fachärztlichen Teil führen würden. Das hätte auch Auswirkungen auf die Länder-KVen, die diesen Schritt früher oder später nachvollziehen müssten.

Frau Feldmann will nicht nur die Zuständigkeiten im Vorstand neu ordnen - Dr. Köhler sprach von „Entmachtung“ -, sondern auch eine Parität in allen Gremien und Organen der KBV festschreiben, eine Alleinzuständigkeit des für den jeweiligen Versorgungsbereich gewählten Vorstandes sowie ein Vetorecht in allen Fragen. In den Dezernaten der KBV sollen versorgungsbereichsspezifische Parallelstrukturen geschaffen werden.

Ein in diesem Zusammenhang gestellter Gegenantrag von Dr. Köhler, den dieser mit der Vertrauensfrage verknüpfte, und der Verlauf der Diskussion führten dazu, dass von einer ausreichenden Zahl von VV-Mitgliedern Abwahanträge sowohl gegen Dr. Köhler als auch Frau Feldmann gestellt wurden. Wann über diese Anträge entschieden wird, ist noch nicht bekannt. Zum einen muss die Genesung von Dr. Köhler abgewartet werden, zum anderen sind Fristen zu beachten. Aus diesen Gründen ist eine Abstimmung über die Anträge bei der nächsten regulären KBV-VV am 6.12. nicht möglich.

Die Auseinandersetzungen haben aber auch bereits die politische Ebene erreicht. So wird in der „Koalitionsarbeitsgruppe Gesundheit“ diskutiert, den KVen vorzuschreiben, dass in der VV zur Hälfte Haus- und zur Hälfte Fachärzte vertreten sein müssten; die Psychotherapeuten würden dem Facharzt-Anteil angerechnet. Auch sollen über hausärztliche Themen nur noch Hausärzte und über fachärztliche Themen nur noch Fachärzte abstimmen dürfen. Weitergehende Ideen, die Auswirkungen auf den Trennungsfaktor hätten und die Zusammensetzung des Vorstandes, werden diskutiert.

Ein Antrag von Hausärzten in der KBV-VV, der exakt diese Reformen forderte, wurde mit Zwei-Drittel-Mehrheit abgelehnt. Daraufhin zogen die Antragsteller aus dem Plenum aus. Die trotzdem noch beschlussfähige VV

sprach Dr. Köhler bei wenigen Enthaltungen das Vertrauen aus und forderte einstimmig den Erhalt einer gemeinsamen Körperschaft für Haus- und Fachärzte.

Der Vorstand der KV Hamburg hat sich in den KBV-Gremien und gegenüber der Hamburger Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks mit Nachdruck dafür eingesetzt, von den Ideen einer Aufspaltung der KVen Abstand zu nehmen. Nach Auffassung des Vorstandes wird ein im Wesentlichen im Persönlichen begründetes Problem auf der Bundesebene instrumentalisiert, um das KV-System insgesamt zu schwächen. So gibt es nahezu kein Thema, das rein haus- oder fachärztlich wäre. Endlose Streitigkeiten über Formalfragen würden die Vertreterversammlung lahmlegen. Auch ist es verfassungsrechtlich bedenklich, ein gewähltes Parlament losgelöst vom Wahlergebnis zu fraktionieren.

Die KV Hamburg setzt sich bei der KBV für einen Neuanfang ein. Die jetzige Konstellation im Vorstand der KBV lässt es nicht erwarten, dass eine sachbezogene Arbeit geleistet werden kann. Wie ein Neuanfang konkret aussehen könnte, muss mit den Beteiligten diskutiert werden, zu denen vor allem der KBV-Chef Dr. Köhler gehört.

►► 2. Krankenkassen liefern keine Daten: HZV-Bereinigung nicht möglich

Da die Krankenkassen nicht die erforderlichen Daten geliefert haben, kann die KV Hamburg für das 2. Quartal 2013 keine Bereinigung der Gesamtvergütung und damit auch keine Bereinigung der Honorare durchführen. Aus diesem Grund müssen alle Abrechnungen des 2. Quartals unter Vorbehalt gestellt werden. Sobald die Daten vorliegen, muss die Bereinigung nachvollzogen werden. Die betroffenen Ärztinnen und Ärzte erhalten dann einen Korrekturbescheid.

Die KV Hamburg kann eine Bereinigung - beispielsweise für Teilnehmer an einem Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung - nur vornehmen, wenn die Krankenkassen alle Daten über teilnehmende Versicherte und Ärzte liefern. Beides ist der KVH nicht bekannt, wenn der Vertrag - wie beispielsweise bei der TK - nicht mit der KVH abgeschlossen wurde. Anhand dieser Daten ermittelt die KV, um welchen Betrag die Gesamtvergütung und um welchen Betrag die RLV-Zuweisung bei denjenigen Ärztinnen und Ärzten, die Versicherte im Rahmen eines HZV-Vertrages betreuen, zu reduzieren ist.

Die Honorare im 2. Quartal 2013 wurden nun unbereinigt ermittelt und ausbezahlt. Alle Ärztinnen und Ärzte, die an einem HZV-Vertrag teilnehmen und Versicherte betreuen, müssen also damit rechnen, einen Korrekturbescheid zu erhalten. Das zurückzuzahlende Geld wird mit der Schlussrechnung des 3. Quartals 2013 verrechnet.

▶▶ 3. Psychotherapeuten-ILB gilt nur für wenige Leistungen

Das Individuelle Leistungsbudget (ILB) gilt bei Psychotherapeuten nur für Gesprächsleistungen und Testverfahren. Alle anderen Leistungen - also Probatorik sowie antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen - werden außerhalb der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV), also als extra-budgetäre Leistungen gemäß der Hamburger Gebührenordnung bezahlt.

Abweichend von den übrigen Fachgruppen wird das ILB auch nicht individuell ermittelt, sondern auf der Basis von Durchschnittswerten. Damit sollen Schwankungen aufgrund der niedrigen Fallzahlen der Psychotherapeuten abgebildet werden. Das Verfahren war mit dem Beratenden Fachausschuss Psychotherapie abgestimmt worden.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Info-Center der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
e-mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet